

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Stadt Tornesch
Amt für Bauen, Planung und Umwelt
Fachdienst Stadtplanung und Umwelt
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch
E-Mail: oliver.kath@tornesch.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de
Katrin Hoyer BUND Tornesch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2023-622

Datum:
10.01.2024

Stadt Tornesch: Lärmaktionsplan zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Hier: Öffentliche Beteiligung und Unterrichtung gemäß § 47d BImSchG. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Kath,

wir vom *BUND SH* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Entwurf zum Lärmaktionsplan

Bitte im gesamten Entwurf anstatt Ahrensloher Straße in Ahrenloher Straße ändern.

- Lärm ist gesundheitsschädlich.
- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.
- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.

Der vorliegende Entwurf enthält viele Vorschläge, wie der innerörtliche Lärm reduziert werden kann. Doch deren Umsetzung ist das ausschlaggebende Kriterium, hier fehlen konkrete Konzepte mit Zielsetzungen und Zeitschienen auch für deren Evaluierung, die in engeren Abständen über die 5 Jahrespläne hinaus erfolgen sollte. Die Überprüfungen sollten sowohl für die Ziele als auch deren Umsetzung und Wirksamkeit gelten.

Lärm ist für die Bürger:innen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden, da reicht es nicht festzustellen, dass es sich um Landes- bzw. Bundesstraße oder die Bahngleise handelt und die Stadt keine Handlungsoptionen hat. Verkehrsreduktion in der gesamten Stadt kommen auch den lärmgeplagten Bürger:innen zugute. Folgende Projekte können den Autoverkehr reduzieren:

- Fortführung des Radwegekonzeptes inkl. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Stadtränder nicht weiter zersiedeln (Stärkung der innerörtlichen Versorgung)

● Hausanschrift:
Lorentzendamm 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendamm

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Es sollte beobachtet werden, ob die vorliegenden (z.T. verringerten) Verkehrszahlen nicht den Corona-Jahren geschuldet sind.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Mit den Abbildungen 1-6 werden die Fassadenpunkte L_{Night} dargestellt. Die Abbildungen enden auf „Höhe Jägerweg“. Östlich vom Jägerweg liegende Objekte an der Ahrenloher Straße, fortschreitend bis zur Bundesstraße 5 fehlen in der Darstellung, bzw. sie sind nicht mit einer eigenen Abbildung vertreten. Die Darstellung und deren Auswertung sind noch nachzuholen.

3.2.1 BAB A23

Die BAB A 23 wurde im letzten Jahr saniert. Im Oktober 2023 hat die Autobahn auch im Bereich der Stadt Tornesch eine neue Straßendecke mit lärminderndem Asphalt erhalten. Dieser soll den Lärm jetzt um bis zu 5 Dezibel reduzieren. Der Lärmaktionsplan sollte noch dahingehend aktualisiert werden.

Um den Text zu verstehen, ist es hilfreich, Begriffe, die nicht Allgemeingut sind, einmal auszuschreiben oder eine Erklärung anzuhängen, beispielsweise die Abkürzung SMA für Splittmastixasphalt.

3.2.2 L110

Bitte ändern: Es ist das AWO Pflegeheim an der Friedrichstraße.

In der VwV-StVO heißt es zu Zeichen 271, Rz.13:

„Innerhalb von geschlossenen Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen [...] Alten- und Pflegeheimen [...] in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtung[en] über einen direkten Zugang zu Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr [...] vorhanden ist.“

Demnach ist Tempo 30 km/h anzuordnen, wenn ein direkter Zugang zur Straße besteht oder im Nahbereich starker Verkehr herrscht.

Unabhängig von der Lärmbelastung: Angesichts der hohen Unfallzahlen an den Kreuzungen L110-L107 und L110-Wilhelmstraße können die Tornescher Bürger:innen nur wünschen, dass Politik und Verwaltung sich weiterhin vehement für eine Geschwindigkeitsbegrenzung einsetzen werden!

Der Gutachter beschreibt, dass eine Verlagerung der Verkehre in das nachgeordnete Straßennetz nicht zu erwarten ist, da keine direkten Ausweichstrecken vorhanden sind. Diese Auffassung teilen wir nicht. Die Autofahrer weichen bereits jetzt schon aus, zum Beispiel (noch immer) über den parallel zur Ahrenloher Straße verlaufenden Schäferweg.

Wenn es zu Geschwindigkeitsbegrenzungen kommt, halten wir es für sinnvoll, weitere Einschränkungen der Straßennutzungen auszuweisen. Dann aber mit gelegentlicher Überprüfung der Regelungen (KFZ mit Bootsanhänger sind sicher kein Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr im Esinger Wohld...).

Wünschenswert sind neben den Geschwindigkeitsbegrenzungen ein Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs, so wie vom Gutachter vorgeschlagen und im Tornescher Radverkehrskonzept angestrebt.

Wir unterstützen uneingeschränkt die Forderung einer Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet. Wie bereits erläutert, senkt die geringere Fahrgeschwindigkeit nicht nur den Lärm, sondern auch die Belastung mit Feinstäube und Stickoxide. Sie fördert insgesamt die Lebensqualität vor Ort.

Die Stadt Barmstedt hat zum Beispiel für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen ein Konzept erstellt, mit dem zunächst die Straßen in verschiedene Kategorien (Landes, Kreis, Spielstraßen) aufgeschlüsselt wurden. Danach wurden innerörtliche Straßen festgelegt und priorisiert, in denen sukzessive Tempo 30 eingeführt werden soll.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Hier steht: Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005³⁶ Lärmbelastungen vermieden werden.

Dazu haben wir folgende Frage: „Sind laufende Bebauungsplanungen betroffen und wenn ja, wie soll damit umgegangen werden?“.

Zur Förderung des Lärm- Umwelt- und Gesundheitsschutzes sollte die Stadt Tornesch auf den Bau der K 22 verzichten und stattdessen den ÖPNV und Fahrradwege erheblich ausbauen. Umgehungsstraßen verlagern nicht nur Verkehr an den Stadtrand, sondern auch Lärm in die Naherholungsgebiete.

Ruhige Gebiete

Leider sind als Ruhegebiete nur Bereiche ausgewiesen, die jetzt schon de facto Ruhegebiete sind und aufgrund ihres Schutzstatus auch nicht bebaut werden dürfen (sollten). Wir empfehlen weitere und potenzielle Ruhegebiete zu identifizieren und auszuweisen.

Ob das Esinger Moor nach dem geplanten Ausbau der A 23 noch als "ruhiges Gebiet" in Frage kommt, bezweifeln wir.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls!

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND* SH